

Vorbereitung der Bundestagswahl – Was ist das eigentlich?

Wahlkreiskonferenzen, UB-Vertreterversammlungen, Delegiertenschlüssel usw.?

In den nächsten Monaten bereiten wir in den Ortsvereinen und Unterbezirken, im Bezirk und Landesverband die Bundestagswahl 2021 vor. Gewählt wird voraussichtlich im September 2021.

Für diese Wahl müssen Kandidatinnen und/oder Kandidaten in den Wahlkreisen aufgestellt werden und die KandidatInnenliste, die Landesliste. Man muss das Wahlrecht und auch die Parteistrukturen gut kennen, um sich orientieren zu können. In den Ortsvereins- und Unterbezirksvorständen werden in den nächsten Wochen also über Wahlkreiskonferenzen, UB-Vertreterversammlungen, Delegiertenschlüssel usw. gesprochen. Was diese Begriffe bedeuten und wie die Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten in den Wahlkreisen und der Landesliste funktioniert, wird hier erklärt:

Die Bundestagswahl ist eine kombinierte Persönlichkeits- und Verhältniswahl. Die Erststimme ist die Stimme für die WahlkreiskandidatInnen. Direkt in den Bundestag gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Mit der zweiten Stimme werden die Landeslisten der Parteien gewählt. Mit dieser Zweitstimme wird auch entschieden, mit wie vielen Abgeordneten die Parteien im Deutschen Bundestag vertreten sind.

Legitimationskette

Damit eine Wahl im Wahlkreis und die Landesliste zustande kommt, muss die Partei dafür sorgen, dass alle wahlberechtigten Mitglieder daran mitwirken können. Was heißt das:

Der Ortsvereinsvorstand lädt alle Mitglieder, die am Tage der Versammlung zum Deutschen Bundestag wahlberechtigt sind, zu einer Mitgliederversammlung ein. Dort werden die „besonders zu wählenden“ Delegierten, d.h. nur für den einen Zweck, für die Wahlkreiskonferenz und die UB-Vertreterversammlung, gewählt.

Das Bundeswahlgesetz verlangt von den Parteien, dass eine ununterbrochene Legitimationskette zu bilden ist, vom Ortsverein bis hoch zur Landespartei. D.h. die besonders gewählten Delegierten im Ortsverein (im folgenden Vertreter genannt) wählen auf der Unterbezirksvertreterversammlung Vertreter für die Bezirksvertreterversammlung, die wiederum die Landesvertreter für die Landesvertreterversammlung wählen, zur Wahl der Landesliste.

Um den/die Wahlkreiskandidaten/in im jeweiligen Wahlkreis zu bestimmen, sind ebenfalls besondere Delegierte zu wählen, ausschließlich für die Wahlkreiskonferenz zur Aufstellung des/der Bundestagskandidaten/in.

Sowohl die besonderen Vertreter für die Vertreterversammlung (Liste) als auch die Delegierten für die Wahlkreiskonferenz (Kandidat/in) können die gleiche Person sein, sofern sie die Voraussetzungen zum Bundestagswahlrecht erfüllt.

Eigentlich sind es also zwei Legitimationsketten:
Für die Wahl der Wahlkreis-KandidatInnen und
Für die Wahl der Landesliste

Vertreter oder Delegierte – Was denn nun?

In der SPD sprechen wir eigentlich immer von den Delegierten für die Parteitage. Die Wahlgesetze gebrauchen hierfür den Begriff der „Vertreter“. Gelegentlich wechseln wir in Reden, Rundschreiben zwischen diesen Begriffen.

Besondere Delegierte/Vertreter*innen

Normalerweise wählen wir für die SPD-Parteitage auf Unterbezirks, Bezirks-, Landes- oder Bundesebene Delegierte. Diese Delegierten sind für die Aufstellung von KandidatInnen zu staatlichen Wahlen nicht berechtigt. Deswegen sind hierfür besondere Delegierten – wie oben beschrieben – zu wählen.

Vollversammlung

Abweichend von dem oben beschriebenen „Delegiertenprinzip“ können Satzungen vorsehen, dass die Wahlkreis-Konferenzen oder die UB-Vertreterversammlung als Vollversammlung – also als eine Mitgliederversammlung – stattfinden können. Dann wird auf die Delegiertenwahlen im Ortsverein verzichtet, da alle Mitglieder direkt eingeladen werden und damit beteiligt werden.

Im Bezirk Nord-Niedersachsen umfassen die Bundestagswahlkreise mehrere Unterbezirke/Landkreise. Dann werden die Mitglieder, die im Bundestagswahlkreis wohnen eingeladen.

Delegiertenschlüssel:

Bei Delegiertenwahlen in der Partei und für staatliche Wahlen wird durch Satzung oder Beschlüsse der Vorstände festgelegt, wie viele Delegierten der Ortsverein zu wählen hat. Schließlich soll die Anzahl der Delegierten dem Mitgliederanteil im Unterbezirk entsprechen. Dies wird im Bezirk Nord-Niedersachsen nach dem Harè-Niemeyer-Verfahren berechnet. Jeder Ortsverein erhält vorweg einen Sitz (Grundmandat), damit auch wirklich alle Ortsvereine beteiligt werden. Die Mitgliederzahlen werden nach den in den letzten 4 Quartalen abgerechneten Beitragsmonaten berechnet.

Bei den Delegierten/Vertreterversammlungen zu den staatlichen Wahlen sind die Vorstände der jeweiligen Gliederung nicht stimmberechtigt.

Unterbezirk- oder Kreis?

Nach unseren Statuten gliedert sich die SPD in Ortvereine, Unterbezirke, Bezirke/Landesbezirke und Bundespartei. In unserem Bezirk wurden die Unterbezirke in den jeweiligen Landkreisen gebildet. Zum besseren Verständnis für die Öffentlichkeit führen einige Unterbezirke die Bezeichnung „Kreis“, also z.B. Kreis-Vertreterversammlung.